

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.08.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. Nr. 0314/V, Beschluss vom 18.05.2017 betrifft:

„Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen - zügig E-Government-Gesetz umsetzen!“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen - zügig E-Government-Gesetz umsetzen“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen  
Steuerungsdienst

Datum: 18.08.2021  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0314/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Die Chance auf eine moderne Verwaltung in Mitte nutzen - zügig E-Government-Gesetz umsetzen!“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0314/V):

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine Gesamtstrategie für alle Ämter und Organisationseinheiten zur Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes vom 30. Mai 2016 zu erarbeiten.“

Der BVV ist zum Stand der Erarbeitung bzw. Umsetzung der Strategie halbjährlich zu berichten, erstmalig zum 30.06.2017.“

Das Bezirksamt hat am 24.08.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen.

Im Bezirksamt Mitte begleiten der Steuerungsdienst mit seinen Bereichen Organisationsmanagement und Geschäftsprozessmanagement, das zentrale IT-Management bei der SE Facility Management, der behördliche Datenschutzbeauftragte und der kommissarische Informationssicherheitsbeauftragte in einem vom Bezirksamt eingesetzten E-Government-Team die berlinweiten Entwicklungen im Kontext des Berliner E-Government-Gesetzes.

Das E-Government-Team hat ein formalisiertes Berichtswesen für die Zielgruppen Politik und Verwaltung insbesondere zum Stand der Einführung der IKT-Basisdienste implementiert, dessen aktuelle Fassung als Anlage beigefügt ist.

Nachdem im November 2020 rechtssicher das Vergabeverfahren für eine Software zur Führung elektronischer Akten abgeschlossen werden konnte, wurden im I. Quartal 2021 die organisatorischen Vorarbeiten für die Einführung des IKT-Basisdienstes Digitale Akte bei der SenInnDS, dem ITDZ und im Bezirksamt Mitte intensiviert. Ausgewählt wurde das Produkt nscale der Firma Ceyoniq mit dem Dienstleister Materna. Um E-Government zeitnah für die Beschäftigten erlebbar zu machen, hat sich das Bezirksamt Mitte bereit erklärt, eine der beiden Startbehörden für die E-Akte im Land Berlin zu sein. Die zweite Startbehörde ist die SenInnDS, die das E-Akten Produkt Vis der Firma PDV pilotiert hat und nun auf nscale migrieren muss.

Weiterhin wird die Digitalisierung des Posteinganges als Basis für die Arbeit mit der Digitalen Akte vorbereitet. In diesem Arbeitspaket ist eine zeitliche Verzögerung eingetreten, weil im Vergabeverfahren für den Rahmenvertrag Scanner/Scansoftware durch das ITDZ kein Zuschlag erteilt werden konnte.

Das Arbeitspaket Rollen und Ressourcen ist weitestgehend erfolgreich abgeschlossen. Die ersten der geplanten sogenannten E-Gov-Lotsinnen und -Lotsen, die in den jeweiligen Ämtern und Serviceeinheiten die Einführung der Digitalen Akte sowie weiterer IKT-Basisdienste begleiten werden, sind zum 01.07.2021 eingestellt worden. Eine Ressource für die laut Betriebsführungskonzept erforderliche zentrale Betreuung des Basisdienstes Digitale Akte, die sogenannte Fachadministration, steht seit dem 01.01.2021 zur Verfügung.

Nach derzeitigem Stand ist geplant, die elektronische Akte im IV. Quartal 2021 auf den ersten Arbeitsplätzen im Bezirksamt Mitte einzusetzen. Die bezirklichen Aktivitäten sind jedoch stark abhängig von zentralen Vorarbeiten, wie dem Aufbau einer Plattform beim ITDZ für den Betrieb des Basisdienstes, Bereitstellung von Hard- und Software für die Scanstelle, Beteiligung von HPR und HVP, Erstellung zentraler Konzepte, wie u.a. Datenschutz- und Sicherheitskonzept.

Daher gilt es, die konkrete Zeitplanung für die Starter im Bezirksamt Mitte regelmäßig anzupassen und Veränderungen zu kommunizieren.

Zur Verstärkung der häuslichen und mobilen Arbeitsfähigkeit wurden in den vergangenen Monaten die technischen Voraussetzungen geschaffen, um möglichst vielen weiteren Mitarbeitenden diese Arbeitsformen anbieten zu können. Mit der neu definierten One-Device-Strategie soll ab sofort der Anteil der flexibel arbeitenden Mitarbeitenden dort weiter erhöht werden, wo es die Prozesse und Rahmenbedingungen zulassen. Inzwischen (Stand Juli 2021) können rd. 800 Mitarbeitende von unterwegs bzw. zuhause auf die meisten Anwendungen und Daten im bezirklichen Datennetz zugreifen und diese bearbeiten.

IT-Fachanwendungen müssen dringend bei deren Weiterentwicklung an die neuen Anforderungen der mobilen Nutzung und der Heimarbeit angepasst bzw. grundsätzlich freigegeben werden. Dies ist zum Großteil schon erfolgt.

Eine spezielle Rahmendienstvereinbarung, die RDV „Mobile Telearbeit“, wurde durch SenFin erarbeitet und beschlossen, um als Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat zentrale und einheitliche Vorgaben für alle Beschäftigten der Berliner Verwaltung im Kontext flexibler Arbeitsformen zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Geschäftsprozessmanagement des Steuerungsdienstes werden auch in diesem Jahr die Vorhaben „Gesamtstädtische Geschäftsprozessoptimierung (gGPO) Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt“ (seit 2018), „gGPO Ambulante Hilfe zur Pflege“, „gGPO Soziale Wohnhilfe“ sowie „gGPO Betreuungsbehörden“ (jeweils seit 2019) aus dem Prozesscluster des Politikfeldes Amt für Soziales operativ bearbeitet. Diese gesamtstädtischen GPO-Projekte werden jeweils federführend durch die Geschäftsprozessmanagement-Beraterinnen und Berater des Steuerungsdienstes geleitet.

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten in den letzten Monaten durch den Einsatz von Videokonferenztools wieder einige berlinweite Workshops und Abstimmungsrounden stattfinden. Der Projektzeitraum der „gGPO Ambulante Hilfe zur Pflege“ wurden von

der SenGPG bereits bis Juni 2022 verlängert, um eine vollständige Auf- und Abnahme aller wichtigen Prozesse sicherzustellen. Für die im Zuständigkeitsbereich der SenIAS angesiedelten gGPO Teilprojekte „Betreuungsbehörde“, „Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie „Soziale Wohnhilfe“ wurde ebenfalls eine pandemiebedingte Anpassung der Projektlaufzeiten angekündigt. Da sich die Projekte derzeit aber noch im Zeitplan bewegen, wurde noch kein konkreter Zeitraum benannt.

Auch in diesem Jahr sind in der GPO-Projektarbeit kontinuierlich Teilergebnisse erarbeitet worden, die die Arbeit der Mitarbeitenden in den Ämtern für Soziales in den 12 Bezirken - insbesondere durch Standardisierungen - unterstützen werden. Hierzu gehören die Erarbeitung von optimierten Prozessen sowie die Erstellung von Handreichungen, Arbeitshilfen und Mustervorlagen für die tägliche Arbeit. Die GPM-Einheit Mitte unterstützt weiterhin die Konzepterstellung für abzulösende Fachanwendungen sowie die Ableitung erster Anforderungen zur Vorbereitung der regelkonformen Digitalisierung von Fachprozessen.

Darüber hinaus stand bei der Erarbeitung der optimierten Geschäftsprozesse in allen Projekten unverändert vor allem die Bürger:innenorientierung im Mittelpunkt. Ziel ist es, die Leistungserstellung der öffentlichen Verwaltung darauf auszurichten, Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu befriedigen, um die Zufriedenheit weiter zu steigern. Hierbei sollen verbindliche gesamtstädtische Standardisierungen etwa dazu führen, eine einheitlich hohe Leistungsqualität sicherzustellen. Zudem wurden weitere Optimierungen in den Arbeitsabläufen vereinbart, durch die eine effektive und effiziente Leistungserbringung weiter gesteigert werden kann.

Die GPM-Beratung des Steuerungsdienstes wirkte im vergangenen Jahr durch die Teilnahme an Politikfeld übergreifenden GPM-Arbeitsgremien intensiv an der Weiterentwicklung berlinweiter GPM-Standards des IKT-Lenkungsrats mit. Im Rahmen der Erarbeitung landesweit geltender Konzepte, wie dem GPM-Handbuch und der Modellierungskonvention 2.0 konnten Erfahrungen und Expertise aus der laufenden Projektarbeit von den GPM-Beraterinnen und -Beratern des Bezirksamtes Mitte von Berlin berücksichtigt werden.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

In der jetzigen Planungsphase noch keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

In der jetzigen Planungsphase noch keine.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel